

Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN/RL, eingebracht in die gemeinsame
Sitzung des Kommunal- und des Sozialausschusses
am 09.10.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02204

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.01.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin Zusammenfassung

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat den als Anlage beigefügten Änderungsantrag „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ in die gemeinsame Sitzung des Kommunal- und des Sozialausschusses am 09.10.2014 eingebracht.

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

- **Informationsveranstaltungen vor der Fertigstellung einer neuen Unterkunft, während der Belegung und während des Betriebs**
- **Zeitnahe Information über die Trägersauswahl für die Sozialbetreuung in den Unterkünften und**
- **Vorzeitige und umfassende Einbeziehung der Bezirksausschüsse, frühzeitige Unterrichtung über Einrichtungen, die in Planung sind**

Mit Entscheidung der Vollversammlung vom 22.10.2014 hat der Stadtrat über die vorgelegten Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen entschieden. Auf dieser Grundlage setzt die Verwaltung die Informationspolitik, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, um.

Der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen nach München wird von den Münchner Bürgerinnen und Bürgern sehr intensiv und sowohl kritisch beobachtet als auch mit großer Hilfsbereitschaft begleitet. Die Landeshauptstadt München ist für die Unterbringung von Flüchtlingen auf die Akzeptanz aber auch auf die ehrenamtliche Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen und setzt daher auf eine

frühzeitige und transparente Information der Öffentlichkeit. Die Information der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen sowie in der Region tätigen Trägern sozialer Einrichtungen und ehrenamtlicher Unterstützung.

Das Konzept zur Information der Münchner Bürgerinnen und Bürger über die Planungen in den Stadtbezirken sieht dabei folgenden Ablauf vor:

Zunächst erfolgt eine Erstinformation an den betreffenden Bezirksausschuss durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration bzw. durch die Regierung von Oberbayern. Dies erfolgt zeitnah sowohl telefonisch als auch schriftlich, sobald ein Planungsstand erreicht ist, nach dem die tatsächliche Umsetzung als realistisch angenommen werden kann. Dies ist spätestens nach erfolgtem positivem „Check“ entsprechend der Projektmanagementliste (s. Anlage 2 der Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 00955 vom 22.10.2014) der Fall.

Im Anschluss an die Erstinformation nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration bei Bedarf an Sitzungen des betreffenden Bezirksausschusses teil, um weitergehend zu informieren und Fragen zu beantworten. Soweit die jeweilige Trägerschaft für die Sozialbetreuung bereits bekannt ist, wird dies natürlich ebenso kommuniziert.

Des Weiteren können Treffen zwischen Bezirksausschuss, Amt für Wohnen und Migration, der Regierung von Oberbayern und dem Regionalen Netzwerk für Soziale Arbeit in München (REGSAM) vereinbart werden, um die Kommunikation in die Öffentlichkeit abzustimmen.

Insbesondere wird geklärt, welcher Bedarf besteht für

- einen Informationsflyer,
- Information auf einer Bürgerversammlung sowie im Rahmen der Bürgersprechstunde,
- Informationsveranstaltungen zu einzelnen geplanten Unterkünften für Anwohnerinnen und Anwohner inklusive Infotische.

Bislang hat sich das am konkreten Informationsbedarf orientierte und mit den Bezirksausschüssen abgestimmte Vorgehen bei der Bürgerinformation bewährt. Eine generelle Durchführung von drei Informationsveranstaltungen (vor Fertigstellung, während der Belegung und während des Betriebs) für jeden neuen Standort stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, der nach der bisherigen Erfahrung keinen signifikanten Mehrwert zeitigen würde.

Sollte bei einzelnen Standorten ein Bedarf an mehreren Informationsveranstaltungen bestehen, kann dies im Rahmen des genannten Verfahrens gewährleistet werden.

Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote für interessierte Ehrenamtliche
Die wirkungsvolle Einbeziehung von ehrenamtlichem Engagement ist Teil der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und den in den Einrichtungen eingesetzten Trägern der Wohlfahrtspflege zur Asylsozialbetreuung.

Aus diesem Grund sind im Rahmen der regulären Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Unterbringungsobjekten in der Regel auch Vertreter der freien Träger sowie von REGSAM und von lokalen Helferkreisen und bürgerschaftlichen Netzwerken anwesend, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Einsatzmöglichkeiten und die Anforderungsprofile einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu informieren.

Auch die Regierung von Oberbayern steht für Informationsveranstaltungen/Beratungen für interessierte Ehrenamtliche zur Verfügung. Bezüglich Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen stimmen sich die Landeshauptstadt München und Regierung von Oberbayern ab.

Zudem werden solche Informationsveranstaltungen direkt durch den jeweils mit der Sozialträgerschaft beauftragten Verband durchgeführt.

Des Weiteren können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Ende Oktober 2014 eingerichteten Internetseite www.muenchen.de/fluechtlinge über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in München informieren. Sie enthält neben Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Flucht und Asyl auch Kontaktdaten bezüglich Spenden und Ehrenamtlichem Engagement. Außerdem steht seit 17.10.2014 eine Telefonhotline des Sozialreferates für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

– **Stellenzuschaltung für die Übernahme von Informationsaufgaben, Integration in den Stadtteil und Koordinierung von ehrenamtlichem Engagement im Zuge der Neuerrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose in den betroffenen Stadtteilen und Einrichtungen**

Mit Beschluss des Sozialausschusses wurden am 04.12.2014 folgende Personalerweiterungen für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge beschlossen:

Innere Mission	2,0 VZÄ
Caritas	1,5 VZÄ
Münchner Flüchtlingsrat	0,5 VZÄ

Der Inneren Mission obliegt die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Die Caritas koordiniert BE in den Gemeinschaftsunterkünften und der Münchner Flüchtlingsrat agiert beratend und begleitend münchenweit.

Die Eröffnung der Gemeinschaftsunterkünfte und weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen wird nacheinander erfolgen. Im Januar geht die Gemeinschaftsunterkunft in der Riemer Straße und zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen (Mc Graw Kaserne, Messe München) ans Netz. Die neu geschaffenen Personalressourcen werden sich gegenseitig unterstützen bei der Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen und für den jeweiligen Sozialdienst vor Ort zeitweise zur Verfügung stehen. Das Clearing interessierter Bürgerinnen und Bürger obliegt in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Caritas mit ihren F-Net-Zentren, die auch die Weitervermittlung von neu gewonnenen Ehrenamtlichen an Einrichtungen des Netzwerkes Ehrenamt und Flüchtlinge übernehmen.

Über eine Personalressource für Einrichtungen über 100 Personen zur Koordination und Begleitung von Ehrenamtlichen zur Flüchtlingsunterstützung kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Es wird sich zeigen, wie ehrenamtliche Helferkreise selbständig und/oder auch über alle anderen Anbietenden der Ehrenamtsbegleitung betreut werden und welcher Bedarf über die beschlossenen Personalressourcen darüber hinaus noch besteht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen der Referentin zu allen Punkten des Änderungsantrages (Informationsveranstaltungen, Unterrichtung über Trägerauswahl, Einbeziehung der Bezirksausschüsse, Übernahme von Informationsaufgaben, Integration und Koordination von Bürgerschaftlichem Engagement) der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Ausländerbeirat
An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25
z.K.

Am

I.A.